

# bedrohte völker

Zeitschrift der Gesellschaft für  
bedrohte Völker – Österreich  
Zusammenarbeit • Information  
Protest • Unterstützung

Nr. 47 Dez. 2006, EUR 2,20

## Tibet, Falun Gong: China ignoriert fundamentale Rechte



### Armenien

Der Völkermord wird in Frage gestellt

### Russland

Nachruf auf Anna Politkowskaja

### Costa Rica

Der Widerstand der Teribes gegen Staudammprojekte

# Österreich und die Anerkennung des armenischen Völkermordes

**Obwohl Einzelpersonen sich immer wieder um Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern bemüht haben, scheinen die politischen Entscheidungsträger hierzulande keine Veranlassung zu sehen, die auch von Österreich durch die Unterzeichnung der UN-Völkermordkonvention übernommene Verpflichtung zu glaubhafter Prävention von Völkermorden ernst zu nehmen. Anders ist es kaum erklärbar, dass die ehemalige Außenministerin Ferrero-Waldner auf die Frage des in Wien lebenden armenischen Historikers Artem Ohandjanian, der selbst hunderte Dokumente in österreichischen Archiven aufgestöbert und veröffentlicht hat, nach der offiziellen Position Österreichs zur Anerkennung des Völkermordes von 1915 mit der Gegenfrage sinngemäß antwortete: „Was haben wir davon?“**

von Wolfgang Weeber

Der Internationale Gerichtshof hat schon 1951 klargestellt, dass es in der UN-Völkermordkonvention nicht um Vorteile für Einzelne geht, sondern um eine gemeinsame Anstrengung zur Verhütung von Völkermorden, wie sie zu allen Zeiten und in allen Gegenden der Welt begangen wurden und werden. Sowohl Benjamin Whitaker, der 1985 eine Evaluation der UN-Völkermordkonvention vorgenommen hat, als auch die versammelten Völkerrechtler beim Stockholm International Forum 2004 unterstrichen die Bedeutung der Prävention, und es herrscht allgemeiner Konsens in der Völkerrechtslehre, dass das einfachste Mittel zur Prävention die Anerkennung bereits geschehener Verbrechen ist.

Adolf Hitler wird in verschiedenen Quellen mit der Aussage zitiert: „Wer redet heute noch von der Vernichtung der Armenier?“<sup>1)</sup> Damit soll Hitler in einer Rede auf dem Obersalzberg am 22. August 1939 – dem Vorabend des deutschen Einmarsches in Polen – die Zweifel seiner Führungsoffiziere zerstreut haben, die diese angesichts der ungeheuerlichen Brutalität von Hitlers Plänen gehabt hatten. Es wäre reine Spekulation zu behaupten, der Holocaust hätte verhindert werden können, wenn die internationale

Staatengemeinschaft entschieden gegen die Täter von 1915 vorgegangen wäre, aber es ist kaum von der Hand zu weisen, dass die Straflosigkeit für den Völkermord von 1915 zumindest die Zweifel der Zögerlichen unter den Nazigranden zerstreut hat. Die Indifferenz der Staatengemeinschaft, welche die Bestrafung der Täter verhindert hat, setzt sich gleichsam in einer Geisteshaltung fort, welche die Augen vor den größten Verbrechen verschlossen hat und vor eigenen völkerrechtlichen Verpflichtungen bis heute verschließt, sofern sich aus diesen keine Vorteile ziehen lassen.

Es fällt auf, dass einzelne Politiker im persönlichen Gespräch zum Teil sehr genau über den Völkermord an den Armeniern Bescheid wissen, leider konnte man sich aber bis dato nicht dazu durchringen, die „tragischen Ereignisse“, wie man sie verschämt nennt, endlich bei ihrem korrekten völkerrechtlichen Namen zu nennen, und der ist Völkermord. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die Tatsache, dass das EU-Parlament seit 1987, dem Jahr als die Türkei ihr Beitritts-gesuch in Brüssel abgab, in einer Reihe von Resolutionen nicht nur selbst den Völkermord an den Armeniern mehrfach anerkannt hat, sondern auch die Türkei immer wieder aufgefordert hat, diesen längst überfälligen Schritt zu setzen und sich ihrer Verantwortung zu stellen.

Der bislang einzige Versuch, eine Anerkennung des Völkermordes durch den österreichischen Nationalrat zu erreichen, wurde 1999 von den Grünen unternommen. Während der Antrag selbst an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ, war seine parlamentarische Umsetzung beschämend; am 21.3.2002 wurden am Ende eines langen Sitzungstages mehrere Menschenrechtsfragen in eine Entschließung gequetscht, die nicht mehr als ein schwammiges Lippenbekenntnis zur Achtung der Menschenrechte war.

Nun mag man sich fragen, welche Auswirkungen könnte eine solche Anerkennung im täglichen Leben haben? Neben der wichtigen Signalwirkung, die ein solches Bekenntnis zum wichtigsten Menschenrecht jenem auf Leben – haben würde, sind es auch Hürden, die den Angehörigen der ar-

menischen Gemeinde in Österreich in den Weg gestellt werden: Die Gemeinde Wien untersagte der armenischen Gemeinde zum Beispiel jeglichen Hinweis auf den Völkermord auf einem Gedenkstein anzubringen, der auf dem Zentralfriedhof errichtet werden sollte. Die Begründung der Beamtin lautete, sie traue sich nicht, etwas zu genehmigen, was nicht rechtlich abgesichert sei. Wohin diese fragwürdige Haltung des offiziellen Österreichs auch führen kann, sieht man auch am Fall jenes türkischstämmigen Gemeinderatsabgeordneten, der im Herbst 2006 auf Plakaten (siehe S. 7) mit der Ankündigung um Stimmen für die Nationalratswahl warb, er werde für den Fall, dass er gewählt werden sollte, eine Anerkennung des Völkermordes durch den Nationalrat zu verhindern wissen. Der Mann ist zwar nicht mehr im Gemeinderat, dennoch zeigt die Angelegenheit, dass eine Klarstellung der Position Österreichs notwendig ist.

Abzulehnen ist auf jeden Fall die Instrumentalisierung der Frage der Anerkennung des Völkermordes durch Politiker, die sich mit diesem Thema nur wichtig machen wollen und – wie vor kurzem im Wiener Gemeinderat geschehen – mit aus dem Internet zusammengestellten Texten Anträge einbringen, die dem Ernst der Sache nicht entsprechen.

Die Ereignisse von 1915 sind anhand internationaler Quellen wissenschaftlich aufgearbeitet, ihre juristische Beurteilung ist klar, nun liegt der Ball bei den Volksvertretern, den nächsten Schritt zu tun, und dieser ist die klare offizielle Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern.

*Der Wiener Autor Wolfgang Weeber ist Jurist, der sich schon im Rahmen seines Studiums auf Menschenrechte im allgemeinen und den Völkermord an den Armeniern und seinen (Nicht-)Folgen konzentriert hat. Gegenwärtig arbeitet er neben seiner Arbeit als Konzipient an seiner Dissertation über Ansprüche der Opfer dieses Verbrechens.*

1) SCHABAS: „Genozid“, S.15; DE ZAYAS: „Genocide“, S.9; Vahakn N. DADRIAN: „The Historical and Legal Interconnection between the Armenian Genocide and the Jewish Holocaust: From Impunity to Retributive Justice“; in: 23 Yale Journal of International Law



# Armeniens lange und leidvolle Geschichte

Ab dem 16. Jahrhundert, und somit fast 100 Jahre vor dem beginnenden Niedergang des Osmanischen Reiches, begannen die Türken mit der Besetzung des Hochlandes von Armenien (Ostanatolien). Den eroberten Völkern wurden teilweise religiöse Freiheiten zugestanden, wirtschaftlich wurden sie jedoch ausgebeutet und standen nicht unter dem Schutz des Gesetzes. Viele Angehörige unterschiedlicher ethnischer Gruppen und christlicher Minderheiten, nicht nur Armenier konvertierten zum muslimischen Glauben.

## Nationales Erwachen im türkischen Vielvölkerreich

Durch die Entdeckung der Neuen Welt und des Seewegs nach Indien verlagerte sich der europäische Handel mit Asien vom Mittelmeer und dem Osmanischen Reich, durch das die wichtigsten Routen der Seidenstraße führten, bis an die Atlantikküsten. Die schwierige ökonomische Lage verschärfte sich durch Kleinkriege gegen Aufständische und durch Freiheitskämpfe in den unterschiedlichen Teilen des Reiches. Die europäischen Großmächte suchten die Bestrebungen der Minderheiten im Osmanischen Reich für ihre Imperialpolitik zu nutzen und fachten ihrerseits die Spannungen weiter an.<sup>1)</sup> Um das Reich vor dem Zerfall zu bewahren, wurden Reformen in der Verwaltung und beim Militär vorgenommen. Auf Druck der Großmächte wurden Reformen durchgeführt<sup>2)</sup>, die nichtmuslimischen Minderheiten Selbstverwaltung, freie Religionsausübung, Gleichheit vor dem Gesetz und den Steuerbehörden gewähren sollten.<sup>3)</sup> 1876 wurde schließlich eine liberale Verfassung eingeführt, die den Minderheiten die versprochenen Rechte garantieren sollte. Doch schon zwei Jahre später setzte Sultan Abdülhamit II. (1876-1909), dessen Mutter eine Armenierin war, diese Verfassung wieder außer Kraft.

## Der Plan zum Völkermord an den christlichen Armeniern

Sultan Abdülhamit II. fühlte sich von den Europäern und den christlichen Minder-



Links: Armenische Kreuzsteine in der Nähe von Ütschpinar in der Türkei. Der armenische Name des Ortes war Aparante. Foto: Jean-Michel Thierry

Oben: Messe in der armenischen Kirche St. Hripsime in Wien

heiten – allen voran den Armenier – in die Enge getrieben. 1891 ließ er eine Kavallerietruppe von 150.000 Mann aufstellen und bewaffnen. Die „Hamidiye“, wie die Truppe zu Ehren des Sultans hieß, setzte sich aus kurdischen Nomaden und mittellosen ostanatolischen Turkvölkern zusammen, deren offizielle Aufgabe es war, die Grenze zu Russland zu kontrollieren, die aber in Wirklichkeit gegen die Armenier und sesshaften Kurden eingesetzt wurde.<sup>4)</sup> Zwischen 1894 und 1896 kam es zu den ersten systematischen Armenierverfolgungen, bei denen die aufgehetzte Bevölkerung sich landesweit an Plünderungen und Massakern beteiligte. Diesen Pogromen fielen über 100.000 (!) Armenier zum Opfer.

## Die Jungtürken

Das an der militärischen Ärzteschule Konstantinopels 1889 gegründete „Komitee für Einheit und Fortschritt“ vereinte allgemeine modernistische Ziele mit einem strikten Zentralismus und Nationalismus. Viele osmanische Minderheiten, darunter auch die Armenier, unterstützten die im Ausland als „Jungtürken“ bezeichnete Bewegung, weil sie sich von ihr die Wiedereinsetzung der liberalen osmanischen Verfassung (1876-78)

erhofften. Durch einen Militärputsch beendeten die Jungtürken schließlich die Regentschaft Sultan Abdülhamids II. Allerdings trat die ursprünglich liberale Ausrichtung der Revolutionäre mehr und mehr zugunsten eines nationalistischen und rassistischen Fanatismus in den Hintergrund. Im Zuge eines Putschversuches 1908 kamen an die 30.000 Armenier um.

## Der Vollzug des Völkermordes

Der Erste Weltkrieg bot den Jungtürken die Möglichkeit, die bereits von Abdülhamit II. angedachte „Endlösung“ der Armenierfrage ohne internationales Aufsehen zu verwirklichen: einerseits die Vertreibung und Liquidierung der Armenier, andererseits die Besiedlung der bisher überwiegend von diesen Christen (Armeniern) bewohnten Gebiete Ostanatoliens, also „Westarmeniens“ und Kilikiens, durch Türken und Kurden, um sicherzustellen, dass dieses Gebiet weiterhin Teil des Osmanischen Reiches bleiben würde. Darüber hinaus widersprach die Existenz nationaler und religiöser Minderheiten grundsätzlich der neuen, bis heute geltenden Ideologie einer „Türkei den Türken“.

Am 24. und 25. April 1915 wurden unter dem Vorwand, einen „Aufstand“ in der Provinz Van zu bekämpfen, 235 führende Persönlichkeiten der armenischen Gemein-

schaft in Istanbul verhaftet. Laut offizieller Erklärung vom 24. Mai stieg die Zahl der Verhafteten auf 2.345. Die meisten Festgenommenen brachte man an verschiedene Orte Anatoliens, wo sie später ermordet wurden. Ab Mai 1915 begannen die Deportationen aus den ostanatolischen Provinzen (mit dem Ziel der Vernichtung der armenischen Bevölkerung) und schon im August war die Vertreibung aus ihrer Heimat größtenteils abgeschlossen. Weitere Deportationen aus Westanatolien und Thrakien folgten. Die Deportationen waren ein „effektives“ Instrument zur Umsetzung des Völkermords, da die Frauen und Kinder über Umwege nach Süden getrieben wurden. Um Munition zu sparen, bediente man sich der muslimischen Bevölkerung an den Routen der Todeszüge. Die Türken und Kurden haben „öffentlich Frauen geschändet, Köpfe abgeschlagen, Körperteile mit Äxten oder anderen Werkzeugen abgetrennt, Körper zerstückelt, Säuglinge und Kleinkinder an den Beinen auseinander gerissen, Säuglinge gegen die Felswände geschmettert, Mädchen vor den Augen ihrer Mütter vergewaltigt und danach zerstückelt. Es ist vergeblich, dieses Blutbad auch nur annähernd beschreiben zu wollen.“<sup>5)</sup> Nicht einmal 10 Prozent der deportierten Armenier erreichten das Ziel, die Konzentrationslager in der syrischen Wüste. Anfang 1917 war die „armenische Frage“ in Anatolien „gelöst“.

### Kriegsverbrecherprozesse

Schon am 24. Mai 1915 hatten die Großmächte (Frankreich, England und Russland) in einer gemeinsamen Erklärung auf die Gräueltaten der Türken reagiert: „Angesichts dieser neuen Verbrechen der Türken gegen die Menschlichkeit und die Kultur setzen die alliierten Regierungen die Hohe Pforte öffentlich in Kenntnis, dass sie für die besagten Verbrechen alle Mitglieder der osmanischen Regierung und alle von ihr Beauftragten persönlich verantwortlich machen werden, deren Verwicklungen in diese Massaker sich herausstellen wird.“<sup>6)</sup> Mit dem Waffenstillstandsabkommen von Mudros vom 30. Oktober 1918 schied das Osmanische Reich als Verlierer aus dem Ersten Weltkrieg aus. Von Februar 1919 bis Juni 1922 wurden insgesamt 65 Verfahren geführt. Auf Druck von Mustafa Kemal wurden die Prozesse eingestellt und die Verantwortlichen amnestiert.

### Die türkische Republik

Schon im März 1919 erklärte der neue osmanische Innenminister Dschemal Bey: „Der Regierung ist daran gelegen, eine blu-

tige Vergangenheit aufzuklären. 800.000 Armenier sind tatsächlich getötet worden.“ Bei diesen Zahlen sind die exekutierten armenischen Soldaten sowie die zwangsislamisierten Frauen und Kinder nicht mitgerechnet. Nach der Ausrufung der Republik wurde alles unternommen, um die Spuren des Völkermordes zu verwischen. Die von Atatürk gegründete Türkisch-Historische Gesellschaft ist bis heute die Gralshüterin der kemalistischen Geschichtsschreibung, die maßgeblich die türkischen Schulbücher beeinflusst. Diese Gesellschaft liefert bis heute den „wissenschaftlichen“ Nachweis, dass Anatolien schon immer türkisch gewesen sei, es nie einen Armenischen Staat gegeben habe, und dass es selbstverständlich nie zu einem Völkermord gekommen sei. Die Gründung der türkischen Republik und die zu Besitz gekommenen neuen Eliten gehen auf den Völkermord zurück.

Um den Gründermythos der Türkei und die damit verbundene Heldenverehrung nicht zu gefährden, wird alles unternommen, um dieses Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu vertuschen. Erst am 30. Oktober 2006 wurde in der kurdischen Zeitung „Ülkede Özgür Gündem“ berichtet, dass Bauern des Dorfes Xirebebada zufällig in einer Höhle auf Schädel und Knochen gestoßen waren. Das Massengrab mit sterblichen Überresten der Opfer des Genozids von 1915 wurde den Behörden gemeldet. Diese ordneten den DorfbewohnerInnen an, den Höhleneingang zu schließen und Stillschweigen zu bewahren.<sup>7)</sup>

Zusammenstellung: Martin Bitschnau,

gekürzt von Maria Kirchmair

- 1) Vgl. Ternon, Yves: Tabu Armenien, Frankfurt 1981, S. 29.
  - 2) Vgl. Kieser, Hans Lukas: Der verpasste Frieden, Zürich 2000, S. 54f.
  - 3) Vgl. Ternon, Yves: Tabu Armenien, Frankfurt 1981, S. 30f.
  - 4) Vgl. Gust, Wolfgang: Die Armenier, S. 96f.
  - 5) Vgl. Lepsius, Johannes: Der Todesgang des armenischen Volkes, Potsdam 1919, S. 189.
  - 6) Vgl. Uras, Esat, Tarihte Ermeniler u. Ermeni Me-selesi: Armenier in der Geschichte und die armenische Frage, Istanbul 1987, S. 612.
  - 7) Das armenische Golgatha, in: Pogrom, Mai 1980, S. 28. Entnommen aus: Palakjan, Grigoris: Das armenische Golgatha, Wien 1922.
- Weitere Literatur:  
Schabas, William A.: Genozid im Völkerrecht, Hamburg 2003, S. 33.  
<http://hetq.am/eng/society/0610-mardin.html> (30.10.2006)



## Christen im Irak: permanent bedroht

Seit dem offiziellen Kriegsende im Irak im Frühjahr 2003 sind die Assyro-Chaldäer, die größte christliche Minderheit, von systematischem Terror bedroht. Zehntausende sind bereits geflohen, hunderte wurden von radikalen Islamisten ermordet. Der Terror richtet sich neben den Assyro-Chaldäern auch gegen die anderen im Irak vertretenen christlichen Konfessionen: Die Armenier und die etwa 50.000 Mandäer, eine uralte Anhängerschaft von Johannes dem Täufer. Vor allem im Zentral- und Südirak fühlen sich Christen kollektiv bedroht, Frauen wagen sich nicht mehr ohne Schleier aus dem Haus und nahezu täglich werden Menschen ermordet. Immer wieder kommt es auch zu Brandanschlägen gegen Kirchen.

Ein besonders schockierender Fall ereignete sich am 21. Oktober: Der erst 14-jährige Junge Iyad Yanhar wurde um sechs Uhr früh in Bakuba, Provinz Diala, enthauptet. Wie ein Augenzeuge beobachtete, verlangten maskierte Männer den Ausweis des Jungen und schrieten „Allah-u-Akbar“ (Allah ist groß), du bist ein Christ, ein Ungläubiger!“ Der Junge schaffte es gerade zu erwidern, er sei zwar Christ, aber nicht ungläubig, bevor er von den Angreifern getötet wurde.

Ausführlichere Berichte siehe: [www.gfbv.de](http://www.gfbv.de)